



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 1984

Nr. 1687

EG Balsthal: Gestaltungsplan Ueberbauung Fluhackerstrasse

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Ueberbauung Fluhackerstrasse zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung der Grundstücke GB Balsthal Nrn. 1220, 1223 und Teile von 1225/1226 durch 6 paarweise zusammengebaute Mehrfamilienhäuser mit mehrheitlich unterirdischer Parkierung. Ueber das genannte und das östlich angrenzende Gebiet besteht der Gestaltungsplan "Oberfeld", der vom Regierungsrat mit RRB Nr. 6193 vom 3.12.65 genehmigt worden war. Dieser Gestaltungsplan, dessen Verwirklichung durch den vorliegenden Plan zumindest teilweise in Frage gestellt würde, ist durch den Gemeinderat im Verfahren nach § 47 BauG nach Anhörung der Grundeigentümer aufgehoben worden.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans erfolgte in der Zeit vom 27. Oktober bis 26. November 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 16. Dezember 1983. Einer geringfügigen Verschiebung eines Gebäudes, die zur Wahrung des Grenzabstandes nötig wurde, stimmte der Gemeinderat am 11. April 1984 zu. Da durch diese Änderung weder öffentliche Interessen verletzt, noch Dritte benachteiligt werden, kann sie im laufenden Verfahren ohne erneute Planaufgabe erfolgen.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Ueberbauung Fluhackerstrasse" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Der spezielle Bebauungsplan "Oberfeld", genehmigt mit RRB Nr. 6193 vom 3.12.65, gilt als aufgehoben.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 1984 noch zwei Gestaltungspläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 13.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 213.-- (Verrechnung im KK Nr. 166)

===== (Staatskanzlei Nr. 142)KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Architekturbüro Passwang Bau AG, Ausserbergstr. 18,
4702 Oensingen

Amtsbaltt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Ueberbauung
Fluhackerstrasse der Einwohnergemeinde
Balsthal.

... ..

... ..

... ..

... ..

